

öffentlich

Amt / Geschäftszeichen Bau- und Bürgeramt	Sachbearbeiter/in Frau Holtz-Baumert, Anja	Datum 09.06.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) BV-0261/21
--	---	---------------------	--

↓ Sitzungstermin	↓ Beratungsfolge	↓ Abstimmungsergebnisse		
		JA	NEIN	Enth.
28.06.2021	Stadtverordnetenversammlung			

Betreff

Kooperationsvereinbarung mit der Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anliegende Kooperationsvereinbarung mit der Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH.

Begründung:

I. Problembeschreibung

Mit Blick auf die positiven Gebietsentwicklungen der letzten Jahre und um die künftigen Herausforderungen der Quartiersentwicklung aufzugreifen, möchten die Stadt Rheinsberg und das kommunale Wohnungsunternehmen „Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH (REWOGÉ)“ mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung soll die Sanierung und Aufwertung des Teilwohngebietes der Neuen Siedlung (Am Stadion) und der „Alten-Siedlung“ (KKW-Siedlung) sein. Ziel ist, ausgehend von den im Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Strategie Rheinsberg 2030“ und im integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt (Rheinsberg Ost) formulierten Entwicklungszielen, die in den nächsten Jahren vorrangig zu realisierenden Umsetzungsmaßnahmen und begleitenden Aktivitäten festzulegen und die Verständigung über die Finanzierung und Förderung der Stadtumbaumaßnahmen zu erreichen.

Die Kooperationsvereinbarung soll dazu beitragen:

- die Wohnqualität der beiden Wohngebiete in Rheinsberg weiter zu verbessern,
- die zeitlichen Planungs- und Durchführungszeiträume zu festigen,
- die Planungssicherheit für alle beteiligten Akteure zu verbessern.
- die Finanzierung der verschiedenen Stadtentwicklungs- und umbaumaßnahmen mit Unterstützung durch Förderprogramme des Bundes und des Landes Brandenburg zu erleichtern und
- die Umsetzung der Stadtumbaumaßnahmen durch mögliche Anpassung oder Beisteuerung von besonderen Förderkonditionen zu erleichtern.

Die Kooperationsvereinbarung ist Voraussetzung für die Einwerbung von Fördermitteln.

II. Lösung

Dem anliegenden Entwurf der Vereinbarung, der mit der Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH bereits abgestimmt ist, wird zugestimmt.

III. Alternativen

Der Vertrag kann ergänzt bzw. geändert werden.

IV. Kosten/Folgekosten/Finanzierung

Durch die Beschlussfassung ergeben sich keine Kosten

V. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit ergibt sich aus der BbgKVerf.

VI. Hinweise auf Besonderheiten der Bekanntmachung (§ 39 Abs. 3 BbgKVerf sowie BekanntmVO)

keine

VII. Stellungnahme Fachbereich Finanzen/Kämmerei

Der Stadt Rheinsberg entstehen durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Rheinsberger Wohnungsgesellschaft mbH keine Kosten die zur Belastung der kommenden Haushalte führen können.

gez. B. Weihshahn

Amtsleiter Finanzen/Kämmerei

VIII. Anlage/n:

Vertragsentwurf

Freigabe am:

Fortsetzung
Ergänzungsblatt
Nr.